

INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN
BETREFFEND PERSONALPLAFONIERUNG IN DER KANTONALEN
VERWALTUNG
(VORLAGE NR. 1204.1 - 11384)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 10. AUGUST 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Martin B. Lehmann, Unterägeri, haben am 16. Januar 2004 folgende Interpellation eingereicht:

Bei der kantonalen Verwaltung existiere seit Jahren eine Personalplafonierung. Zusätzliche Stellen würden nur noch in absoluten Ausnahmefällen oder als direkte Folge einer gänzlich unumstrittenen Vorlage bewilligt. Zusätzlich habe der Kantonsrat bei der Beratung des Budgets im vergangenen Dezember einen faktischen Anstellungsstopp fürs Aushilfspersonal verordnet.

Einerseits wirkten sich die knappen Personalressourcen sowie die Weigerung des Kantonsrates, einen Teuerungsausgleich auszurichten, naheliegenderweise nicht gerade motivierend auf das Staatspersonal aus. Andererseits fielen ohne Einflussmöglichkeit der Regierung neue Aufgaben an respektive würden bestehende Aufgaben wachsen, welche nicht mehr durch eine Produktivitätssteigerung des Personals aufgefangen werden könnten. Die Zitrone sei definitiv ausgepresst. Neben dieser Verschlechterung der weichen Rahmenbedingungen für das Personal müsse eine graduelle Abnahme des Leistungsstandards befürchtet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten dem Regierungsrat fünf Fragen. Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 29. Januar 2004 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Wir beantworten den Vorstoss wie folgt:

1. In welchen Direktionen ist zurzeit zu wenig Personal vorhanden?

Personalknappheit betrifft sämtliche Direktionen, allerdings in unterschiedlichen Ausmassen. Anlässlich einer ersten Bedarfserhebung im Zusammenhang mit der erforderlichen Neufassung des Plafonierungsbeschlusses per 1. Januar 2005 (vgl. nachstehende Ziffer 3) wurden folgende Anträge gestellt:

Direktion des Innern:	+ 1.50 Stellen
Direktion für Bildung und Kultur:	+ 3.25 Stellen
Volkswirtschaftsdirektion:	+ 4.00 Stellen
Baudirektion:	+ 4.40 Stellen
Sicherheitsdirektion:	+ 3.00 Stellen
Gesundheitsdirektion:	+ 3.60 Stellen
Finanzdirektion:	+ 9.20 Stellen

TOTAL + 28.95 Stellen

Um seine Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie einhalten zu können, hat der Regierungsrat diese Anträge auf insgesamt 15.6 zusätzliche Stellen für die Planperiode 2005 bis 2008 gekürzt.

2. Was sind die allgemeinen und generellen Auswirkungen dieses Personalmangels in Bezug auf Qualität, Leistungsstandard und die Einnahmen des Kantons bei ständiger Zunahme der Bevölkerung sowie dem überdurchschnittlichen Zuzug von juristischen Personen?

4. Musste der Regierungsrat in der letzten Zeit schon gewisse Dienstleistungen einschränken respektive einstellen oder sind solche Massnahmen als Folge der Plafonierung für die Zukunft geplant?

Es versteht sich von selbst, dass bei permanentem Personalmangel ein Defizit in Bezug auf Qualität und Leistungsstandard zu entstehen droht. Quantitativ direkt messbar sind solche Folgen nicht, ausser bei denjenigen Ämtern, die Einnahmen generieren (z.B. Steuerverwaltung und Handelsregisteramt). Generell lässt sich feststellen, dass der gewohnt hohe Service public bis heute gerade noch gehalten werden kann. In mehreren Bereichen treten allerdings zahlreiche angeordnete

Überstunden auf. An Beispielen grosser Ämter können die entsprechenden Dimensionen illustriert werden: Im Jahr 2003 wurden bei der Zuger Polizei rund 6'800 nicht kompensierbare Überstunden mit einem Gesamtbetrag von über 300'000.- Franken ausbezahlt. Das entspricht ca. 3 Vollzeitstellen. Hinzu kommen 5'116 nicht kompensierbare und auf das Jahr 2004 zu übertragende Überstunden, was 2.5 Personaleinheiten gleichkommt. In der Steuerverwaltung musste, um den Veranlagungsstand zu halten und den Rückstand leicht abzubauen, ebenfalls mit zahlreichen Überstunden gearbeitet werden. Von den rund 7'000 nicht kompensierbaren Überstunden in der Steuerverwaltung im Jahr 2003 wurden 6'340 im Betrag von Fr. 322'383.- ausbezahlt; der Rest musste auf das Folgejahr übertragen werden.

Zwar können bis und mit Lohnklasse 19 die Überstunden finanziell vergütet werden (was auf Grund des gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlags von 25 % pro Stunde letztlich teurer zu stehen kommt als die Anstellung von zusätzlichem Personal). Dennoch kann ein solcher Zustand auf die Dauer nicht anhalten, ohne dass infolge der permanenten Überbelastung sowie der fehlenden Ruhezeiten der Wert der ausgeführten Tätigkeiten und die Motivation der Mitarbeitenden sinken.

3. Wie plant der Regierungsrat, diesen Auswirkungen zu begegnen?

Mit den Vorlage Nrn. 1255.1/.2 - 11532/33 vom 10. August 2004 beantragt der Regierungsrat im Rahmen der Personalplafonierung einen massvollen Personalzuwachs im Umfang von 15.6 zusätzlichen Stellen für die Periode 2005 bis 2008. Sofern diesen Anträgen nicht stattgegeben wird, müsste zum Nachteil der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmungen ein spürbarer Abbau des Service public in Betracht gezogen werden. Ein solcher Abbau hätte zudem insofern schmerzhaft Konsequenzen, als er den Kanton Zug zusammen mit der zu erwartenden Steuererhöhung als Folge des neuen Finanzausgleichs image- und wettbewerbsmässig stark zurückwerfen würde. Einen eingeschränkten und die Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie nicht überschreitenden Ausbau des Personalstellenetats für die nächsten vier Jahre halten wir deshalb für sinnvoll. Zweifellos unabdingbar ist sodann die Beibehaltung attraktiver Anstellungsbedingungen. Wir wiederholen an dieser Stelle erneut, dass die Motivation des Personals ein Schlüssel für das einwandfreie Funktionieren der Verwaltung ist. Zur Einhaltung der Finanzstrategie müssen weitere finanzielle Kürzungen im Personalbereich vorgenommen werden (z.B. Beförderungsquote).

- 5. Beim Budget 2004 hatte der Regierungsrat die Absicht, im IT-Bereich Leistungen wegen Kostenersparnissen wieder zu insourcen. Dies wird jedoch wegen des faktischen Anstellungsstopps für Aushilfspersonal wahrscheinlich nicht möglich sein. Gibt es noch weitere Bereiche, bei denen sich nach Ansicht des Regierungsrates ein Insourcing lohnen würde?**

Die Frage, ob Kostensenkungswirkungen eher mit In- oder eher mit Outsourcing erzielt werden, ist nicht zum vornherein eindeutig zu beantworten. Der Regierungsrat hat am 13. August 2000 im Rahmen der Motion von Marcel Meyer betreffend Vergabe von Arbeiten und Dienstleistungen an Dritte (Vorlage Nr. 810.2 - 10949) bereits ausführlich zur In- und Outsourcing-Problematik Stellung genommen. Wir verweisen auf die dortigen Ausführungen.

Im Sozialbereich wird die In- bzw. Outsourcingfrage im Rahmen der Bearbeitung eines parlamentarischen Vorstosses und eines Auftrags des Regierungsrats in nächster Zeit konkret zur Diskussion gestellt werden müssen. Die Motion der CVP-Fraktion vom 18. Juni 2003 betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich (Vorlage Nr. 1133.1 - 11197) fordert eine Sicherung der Angebote durch effizientere Leistungserfüllung, und ein Beschluss des Regierungsrats vom 1. Juni 2004 zur Stabilisierung des Finanzhaushalts verlangt, dass Koordination und Vernetzung der Beratungsdienstleistungen im Sozialbereich mit dem Ziel untersucht werden, Organisationsstrukturen zu optimieren und Kosten einzusparen.

Antrag:

Kenntnisnahme.

Zug, 10. August 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio